Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 101. Mittwoch den 11. April 1877. 71. Jahrgang.

An die Meßbesucher.

Um eine Berichtigung und Vervollständigung des auf den **„fremden Handelsstand"** anzüglichen Abschnittes des **Leipziger Adreßbuches** zu ermöglichen, hatten wir bereits in der vorigen Michaelismesse eine Aufforderung an die geehrten Meßbesucher wegen **Mittheilung ihrer genauen Meß-Adressen** erlassen und für eine spätere Zeit die Aussendung von Fragebogen in Aussicht gestellt.

Indem wir diesen letzteren Schritt noch vorbehalten, wiederholen wir die Bitte an alle Meßbesucher, in ihrem eigenen Interesse durch Mittheilung ihrer genauen Adresse zur Beseitigung der Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit des Adreßbuchs, die allseitig als ein Uebelstand empfunden wird, mitzuwirken. Die Adressen können, nach Art der folgenden Beispiele:

„Berlin. Meyer & Co., Markt 20, I. (sämmtliche Messen). Galanteriewaaren-Musterlager"

oder:

„Haida (Böhmen). **Friedrich König,** Augustusplatz 4. Reihe, Nr. 32 (nur zu den Hauptmessen). Glas-Raffinerie"

auf eine Postkarte **deutlich geschrieben,** mit der Adresse

„Handelskammer Leipzig"

in den nächsten Briefkasten geworfen werden. Ebenso werden verbürgte Angaben über den Wegfall gewisser im Adreßbuche noch fortgeführter Firmen mit Dank entgegengenommen.

Leipzig, im April 1877.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, Secr.

Bekanntmachung.

Es sind auf der Arndtstraße, auf der Strecke von der Koch- bis zur Südstraße
540 □Meter Pflaster von bossirten Steinen und
60 □Meter dergl. von sogen. Mosaiksteinen,
und auf derselben Strecke der Moltkestraße
970 □Meter Pflaster von bossirten Steinen und
100 □Meter dergl. von sogen. Mosaiksteinen
neu zu fertigen.

Die hierbei erforderlichen Steinsetzerarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 14. d. M. Abends 6 Uhr versiegelt bei der Marstall-Expedition niederzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 9. April 1877.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Das vom Kurfürstl. Sächs. Kanzler **David Peifer** im Jahre 1600 gestiftete Stipendium im Betrage von 209.10 ℳ, welches an ein oder zwei unbemittelte Knaben aus seinem Geschlechte, die zum Studiren tüchtig und in der Vorbereitung dazu begriffen sind, vom vollendeten 12. bis zum 20. Lebensjahre ausgezahlt werden soll, ist von Ostern dieses Jahres an vacant.

Wir fordern daher Diejenigen, welche für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen das gedachte Stipendium in Anspruch nehmen können und wollen, hierdurch auf, sich unter Beibringung der nöthigen Legitimation bei uns zu melden.

Leipzig, am 6. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Aus der **Apel'schen Stiftung** zur Bestreitung der Kosten des Aufdingens und Lossprechens und zur Beschaffung von Lehrbetten für **arme Knaben,** welche die **Schneider- oder Schuhmacher-Profession** erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen.

Bewerbungen darum sind längstens **bis zum 21. d. Mts.** schriftlich bei uns **(Eingangsbureau, Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 7)** einzureichen.

Hierbei bemerken wir, daß solche junge Leute, welche bereits in der Lehre stehen oder außerhalb Leipzigs in die Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können und daß hier ortsangehörigen Bewerbern in der Regel vor auswärtigen der Vorzug zu geben ist.

Leipzig, den 10. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit in der Alexander-, Seiten-, Moritz-, Rudolph- und Promenadenstraße Schleußenneubauten vorzunehmen und fordern daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar und 15. März d. J. im Interesse der Erhaltung der Schleußen in gutem Zustande diejenigen Besitzer bez. Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke, für welche sich die Nothwendigkeit der Einführung von Beischleußen in die Hauptschleuße für die nächsten Jahre übersehen läßt, auf, hierüber bis spätestens am 30. April d. J. bei dem Rathsbauamte (Rathhaus, II. Etage) Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Privatbeischleußenrohre gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Leipzig, am 29. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Ein Vertrauensvotum für Bismarck.

Von einem unserer geachtetsten Schriftsteller, dem gegenwärtig wieder in Leipzig weilenden Dr. Friedrich Friedrich, geht uns folgende beherzigenswerthe Anregung zu:

„Der beabsichtigte Rücktritt des deutschen Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, beschäftigt gegenwärtig nicht allein die Gemüther von ganz Europa, sondern der ganzen gebildeten Welt. Noch ist es keinem Manne außer ihm gelungen, die Aufmerksamkeit aller Völker in dem Grade auf sich zu lenken. Freund wie Feind stimmen über seine Bedeutung überein. Der Schleier, der über der Veranlassung seines gewünschten Rücktrittes schwebt, ist noch nicht gelüftet. Mögen Gesundheitsrücksichten den Wunsch in ihm erregt haben, mag eine heimlicht höfische Camarilla ihm die Lust an der schweren Arbeit verleidet haben, — über Eins darf der deutsche Reichskanzler nicht im Zweifel bleiben, daß das deutsche Volk an ihm hängt, daß es seine unendlich großen Verdienste freudig anerkennt, daß er sein Stolz ist und daß die Ehrlichsten und Besten als eine geschlossene und feste Macht hinter ihm stehen.

Es ist nicht die Absicht, auf seinen Entschluß einzuwirken, denn er allein vermag zu ermessen, wie weit seine Arbeitskraft reicht; es handelt sich darum, ihm ein Zeichen des vollen Vertrauens zu geben. Es kräftigt Nichts mehr als das Bewußtsein, sich mit Millionen im Einklang zu wissen. Soll der Mann, der für uns Alle eingetreten ist, verlassen dastehen?

Der Unterzeichnete schlägt vor, aus allen deutschen Städten, in denen ein Sinn für Deutschlands Größe und Einheit wohnt, ihm Vertrauensadressen zu senden. Ist eine heimliche Camarilla gegen ihn, so wird sie vor einem solchen Zeichen, das von Hunderttausenden ausgeht, zurückschrecken und nicht ihr Haupt noch dreister zu erheben wagen. Eins steht fest: Bismarck's Scheiden ist der Beginn einer neuen Reaction, in dem Haupte des Reichskanzlers ruht für Deutschland der Nibelungenhort der Freiheit und Macht!

In solcher Zeit ist es Pflicht eines jeden Einzelnen, einzutreten für den Größten unseres deutschen Volkes! Bis dat, qui cito dat: Leipzig als Sitz des künftigen Reichsgerichts ist berechtigt, in dieser Angelegenheit Deutschland die Anregung zu geben. Wäre es nicht Aufgabe des Reichsvereins für Sachsen, dies in die Hand zu nehmen? Der Unterzeichnete ist gern bereit, einen Plan zur Verbreitung dieser Anregung über ganz Deutschland und seine Grenzen hinaus vorzulegen. Das deutsche Volk hat ein Recht, mitzureden, wenn es sich um sein Wohl oder Wehe handelt!

Dr. Friedrich Friedrich."

Es ist dringend zu wünschen, daß dieser Aufforderung möglichst rasch und allseitig entsprochen werde. Die für kommenden Sonntag bevorstehende Landesversammlung des Reichsvereins wird vielleicht Gelegenheit finden, die Sache für Sachsen in die Hand zu nehmen und selbst mit einer Vertrauenserklärung voranzugehen. Eine solche würde auch dann nicht überflüssig sein, wenn Bismarck vorläufig im Amte verbliebe.

Leipzig, 10. April.

Das Pensionirungsgesuch des Reichskanzlers, auf welches eine formelle Antwort bis Donnerstag nicht vorlag, soll, wie die „Nat. Corr." aus unterrichteten Kreisen hört, am nächsten Tage vom Kaiser in aller Form abgelehnt sein. Der Kaiser, so sagt man, erklärte, daß er sich von seinem Rathgeber niemals trennen wolle, und da der Monarch die Bürde seines Amtes trage, obschon er das 80. Lebensjahr überschritten habe, so werde der Reichskanzler dem gegenüber seine 62 Jahre nicht geltend machen können. So wird denn die gegenwärtige Krise voraussichtlich in einer Beurlaubung des Kanzlers ihren Abschluß finden. Ueber die Dauer und die Art und Weise des Urlaubs sind die Verhandlungen schwerlich schon zu Ende gediehen. Selbstverständlich wird der Kaiser bereit sein, dem Kanzler die nöthige Zeit zur Erholung zu gewähren. Vielleicht handelt es sich zunächst nur um einen Urlaub von drei bis vier Monaten, der später verlängert werden könnte. Schwieriger wird die Frage sein, wie ein Urlaub mit gänzlicher Uebertragung der Geschäfte auf eine oder mehrere andere Personen ohne Ausfüllung einer Lücke in der Reichsverfassung gewährt werden soll. In Preußen ist es alter Grundsatz, daß der gegenzeichnende Minister nicht durch einen, wenn auch noch so hochstehenden Beamten vertreten werden kann, der selbst nicht zu den verfassungsmäßig verantwortlichen Ministern gehört. Wenn in den heißen Sommermonaten Alles aus Berlin flüchtet, so muß immer doch einer der Minister zurückbleiben, damit eine Person vorhanden sei, welche befugt ist, königliche Verordnungen und Verfügungen oder vom Könige selbst zu vollziehende Anstellungen u. s. w. gegenzuzeichnen. Soweit man sich erinnert, ist es in der preußischen Praxis niemals vorgekommen, daß solche königliche Verfügungen durch einen Unterstaatssecretair in Vertretung seines Chefs gegengezeichnet worden sind. Die Amtsübungen, an welche recht eigentlich die den Staatsministern auferlegte Verantwortlichkeit geknüpft ist, können nicht übertragen werden auf Personen, auf welchen diese Verantwortlichkeit nicht ruht. Dieselben Grundsätze werden auch für das Reich als maßgebend zu betrachten sein, nur daß sie hier allerdings sehr viel schwerer durchführbar sind, weil sich die Verantwortlichkeit auf die einzige Person des Reichskanzlers sammelt. In Artikel 17 der Reichsverfassung ist klar und bestimmt ausgesprochen, daß die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Es wäre wohl die Frage aufzuwerfen, ob dieser Artikel in der Praxis der Verwaltung in jedem einzelnen Fall beachtet worden ist, ob nicht bei früheren Beurlaubungen des Reichskanzlers beispielsweise kaiserliche Erlasse für Elsaß-Lothringen, Anstellungen von Beamten ꝛc. vorgekommen sind, welche Präsident Delbrück in Vertretung des Reichskanzlers ohne Bedenken gegengezeichnet hat, während es nach dem Wortlaut des Art. 17 zweifelhaft ist, ob, wenn der Reichskanzler nicht selbst gegenzeichnet, die betreffenden kaiserlichen Verfügungen überhaupt Gültigkeit haben. Es wäre von Interesse, wenn die Reichsverwaltung die Gesetzesblätter für das Reich und für Elsaß-Lothringen einmal unter dem Gesichtspuncte prüfte, ob in denselben nicht Beispiele zu finden seien, daß der Art. 17, wenn auch im besten Glauben, nicht immer ganz buchstäblich beobachtet worden ist. Um es anders auszudrücken: der Art. 17, indem er die Verantwortlichkeit für und die Gültigkeit von kaiserlichen Verfügungen auf die Person des Reichskanzlers beschränkt, schafft eine Fiction, die in Wirklichkeit nur durchführbar wäre, wenn der Reichskanzler die wunderbare Eigenschaft besäße, niemals krank zu sein und auch niemals der Erholung zu bedürfen. Ja, es ergiebt sich die seltsame Folgerung, daß, wenn der Reichskanzler plötzlich vom Tode hinweggerafft würde, es schlechterdings unmöglich wäre, reichsverfassungsgemäß einen Nachfolger zu bestellen, denn es wäre kein Mensch im Reiche vorhanden, welcher den betreffenden kaiserlichen Erlaß gegenzeichnen und damit die unerläßliche Vorbedingung der Gültigkeit desselben zu erfüllen befugt wäre. Diese einfache Betrachtung zeigt, daß wir doch wohl verpflichtet sind, den vom Präsidium handelnden Abschnitt der Reichsverfassung sorgsam in Erwägung zu nehmen. Das wenigstens wird die Vertretung der Nation doch fordern dürfen, daß die Reichsverfassung eine Fassung erhalte, durch welche der ununterbrochene Fortgang der verantwortlichen Reichsverwaltung gesichert werde. Heute kann dieser Fortgang selbst dann nicht erhalten werden, wenn der Kanzler nur eine kurze Pause zu seiner Erholung braucht; heute stehen wir rathlos vor einer absoluten Lücke, sobald das Geschick, dem wir Alle unterliegen, den höchsten Beamten des Reiches trifft. Wie also auch der Urlaub des Fürsten Bismarck gestaltet werden mag, so möchten wir doch annehmen, daß der Reichstag die erwähnte Lücke in der einen oder andern Weise auszufüllen versuchen werde.

Entgegen der oben erwähnten Mittheilung der „Nat. Corr." meldet die „Post":

Das, was man die Krisis nennt, die Entscheidung über das Entlassungs- oder, correcter gesagt, das Pensionirungsgesuch des Kanzlers ist noch keineswegs getroffen — wenigstens war sie es nicht zu dem Zeitpunct, bis zu welchem unsere Nachrichten reichen, d. h. ungefähr bis Sonntag früh. Bis dahin stand nur so viel fest, daß das Pensionirungsgesuch des Kanzlers weder erledigt noch zurückgezogen war. Entgegenstehende Nachrichten wurden uns als ebenso unrichtig bezeichnet, wie die, daß ein einjähriger Urlaub bevorstehe. Der Kanzler dringt allerdings nicht auf sofortige Entlassung, um die nöthige Zeit zu den Entschließungen zu lassen, welche an allerhöchster Stelle in Folge seines Gesuches getroffen werden müssen, er wünscht aber bis zur definitiven Erledigung des Pensionirungsgesuches von seinen Geschäften entbunden und beurlaubt zu werden. Sobald über die Vertretung des Kanzlers während des Urlaubs Bestimmung getroffen ist, wird er abreisen, bis zu diesem Zeitpunct aber führt er die Geschäfte fort. Schließlich fügen wir hinzu, daß nach neueren Mittheilungen heute (am 9. April) vielleicht schon die Vertretungsfrage geregelt werden dürfte.

Andererseits hört die „Nat.-Ztg.", daß die kaiserliche Entschließung erfolgt sei, welche das Demissionsgesuch des Reichskanzlers ablehne und dem in zweiter Linie gestellten Gesuch um Urlaub mit vollständiger Entlastung von den Geschäften stattgebe. Der ertheilte Urlaub wär auf vier Monate zunächst normirt. Selbstverständlich wäre nöthigenfalls eine Verlängerung vorbehalten.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 10. April.

Der „Reichsanzeiger" meldet, daß der Kaiser am Dienstag den Reichskanzler (wahrscheinlich zu erneuter Besprechung der Urlaubsfrage) empfangen habe.

Von einer Kundgebung, die in Bremen für den Reichskanzler Fürst Bismarck stattgefunden, wurde bereits telegraphisch gemeldet. Die Ansprache, die der Präsident der Handelskammer bei diesem Anlaß hielt, hatte folgenden Wortlaut:

Angesichts des schweren Verlustes, mit welchem der Rücktritt des Reichskanzlers das deutsche Volk bedroht, gedenken wir mit verdoppelter Lebhaftigkeit der Dankespflicht, welche wir dem Manne schulden, dessen überlegenem Geiste, dessen unbeugsamer Energie, dessen aufopfernder Thätigkeit im Dienste seines erhabenen Monarchen und des Vaterlandes wir vor Allem die Erlösung aus ohnmächtiger Zerrissenheit und die Vereinigung zu einem mächtigen freien Staatswesen verdanken. Obwohl tief durchdrungen von der vollen Berechtigung des Anspruchs auf Ruhe, den 15jährige, beispiellos ruhmvolle und segensreiche, aber auch beispiellos verantwortungsschwere und aufreibende Arbeiten verleihen, können wir doch die Hoffnung nicht schwinden lassen, daß es Mittel geben werde, dem deutschen Reiche die unersetzliche Kraft seines ersten Staatsmannes zu erhalten und gleichwohl demselben die nöthige Ruhe zu ermöglichen, die wir nicht minder in unserem wie in seinem Interesse wünschen müssen. Zu diesen Mitteln rechnen wir in erster Linie die vertrauensvolle und rückhaltlose Unterstützung der Politik des Fürsten Bismarck durch den Reichstag. Wir halten es für ein berechtigtes Verlangen des deutschen Volkes an seine Vertreter, daß sie neben dem pflichtmäßigen Streben, die Gesetzgebung des Reiches in liberalem Sinne zu fördern, niemals des unschätzbaren Werthes vergessen, den das Verbleiben des großen Staatsmannes an der Spitze der Regierung für die Befestigung unserer politischen Zustände hat und wir erachten es gegenüber den mancherlei Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage für doppelt geboten, alle untergeordneten Gegensätze zurückzudrängen und durch die engste Fühlung und die nachdrücklichste Unterstützung dem Reichskanzler das Ausharren im Amte zu erleichtern, das kein Zweiter, so wie er, auszufüllen befähigt ist.

Die Versammlung genehmigte diese Erklärung durch einstimmigen begeisterten Zuruf.

Der Staatsminister Delbrück tritt am Mittwoch seine Reise nach dem südlichen Frankreich an.

Die Arbeiten in den Commissionen des Reichstags haben bereits wieder begonnen. Am Montag verhandelte die sog. Subcommission der Budgetcommission über das Extraordinarium des Marine-Etats, und zwar in Gegenwart des Marineministers v. Stosch. Von der Verwaltung wurde zugegeben, daß bei den Bauten für Panzercorvetten zusammen 740,000 ℳ als für dies Jahr vermuthlich nicht zur Verwendung kommend abgesetzt werden könnten; desgleichen für die baulichen Anlagen zur Umgestaltung der Werft in Danzig 450,000 ℳ. Außerdem wurden noch einige kleinere Streichungen vorgenommen. Diese sind indeß auf den laufenden Etat ohne Wirkung,